

Protokoll

über folgende Sitzung: Finanz- und Liegenschaftsausschuss in der Mensa der Oberschule Bakum		
Datum: Donnerstag, den 02. März 2023	Uhrzeit: 18:00 – 18:41 Uhr	Sitzungs-Nr.: 5; S. 26 - 30

Anwesend: Ausschussvorsitzender Dennis Vaske
Ratsherr Felix Oer
Ratsherr Johannes Diekmann
Ratsherr Tobias Ruhe (ab TOP 6)
Ratsfrau Maria Zwick
Ratsherr Christoph Eiken
Ratsherr Dominik Linnenweber
Ratsherr Dr. Stephan Göttke

von der Verwaltung: Bürgermeister Tobias Averbeck
Herr Steffen Meyer (Leiter Fachbereich II)
Herr Fabian Kalkhoff (Sachbearbeiter Fachbereich II)

Entschuldigt fehlte:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Dennis Vaske begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, sowie von der Presse Frau Meyer und die anwesenden Zuhörer. Dann eröffnet er die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Dennis Vaske stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Da Anträge zur Tagesordnung nicht vorliegen, stellt der Finanz- und Liegenschaftsausschuss einstimmig die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 01. Dezember 2022

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll wird sodann mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

5. Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für das Jahr 2021

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG dürfen Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Hierbei beschließt der Bürgermeister über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) mit einem Wert bis zu 100,00 EUR und der Gemeinderat ab einem Betrag in Höhe von über 100,00 EUR.

Leistet ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die 100,00 EUR überschreitet, so entscheidet über die Annahme ebenfalls der Gemeinderat (Beschlussvorlage 124).

Nach kurzer Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig)

Die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen des Jahres 2021 werden angenommen.

6. Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für das Jahr 2022

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG dürfen Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Hierbei beschließt der Bürgermeister über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) mit einem Wert bis zu 100,00 EUR und der Gemeinderat ab einem Betrag in Höhe von über 100,00 EUR.

Leistet ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die 100,00 EUR überschreitet, so entscheidet über die Annahme ebenfalls der Gemeinderat (Beschlussvorlage 125).

Nach kurzer Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig)

Die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen des Jahres 2022 werden angenommen.

Bürgermeister Tobias Awerbeck verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der anschließenden Beratung zu TOP 7 nicht teil.

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Beschluss über die Ergebnisverwendung 2021

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta in der Zeit vom 24.08.2022 bis 20.12.2022 geprüft. Der endgültige Schlussbericht erreichte die Gemeinde Bakum am 04.01.2023.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

Nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- 1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,*
- 2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- 3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- 4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bakum darstellt.*

Das RPA hat keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Bakum über den Jahresabschluss 2021 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt. Auf die Prüfungsfeststellungen wird verwiesen.

Der Jahresabschluss, der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters dazu sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt (Beschlussvorlage 126).

Ohne weitere Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig)

Der Jahresabschluss 2021 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt. Die Gemeinde Bakum verzichtet auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses.

Es werden 1.715.203,83 € des ordentlichen Ergebnisses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und 534.499,77 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

Auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses wird in 2021, sowie in allen Vorjahren verzichtet.

Bürgermeister Tobias Avertebeck kommt zurück in den Sitzungsraum und nimmt an den anschließenden Beratungen wieder teil.

8. Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinde Bakum

Die Verwaltung wurde durch den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.03.2022 damit beauftragt ein umsetzbares Förderprogramm für den Klima- und Naturschutz sowie Ökologie zu erarbeiten.

Das erarbeitete Förderprogramm untergliedert sich in vier unterschiedliche Förderbausteine.

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bakum erhalten durch die Richtlinie die Möglichkeit Fördergelder für die Anschaffung einer Regenwasseranlage (Zisterne), den Rückbau des Schottergartens und die Anschaffung und Installation einer Mini-PV-Anlage (Balkonkraftwerk) zu beantragen. Des Weiteren wird das schon vorhandene Blühstreifenprojekt in das Förderprogramm integriert und auch Privatpersonen die Möglichkeit eröffnet einen eigenen Blühstreifen auf privatem Grund anzulegen (Beschlussvorlage 127).

Der Ausschussvorsitzende Dennis Vaske stellt den Sachverhalt dar. Ratsherr Christoph Eiken stellt einen Änderungsantrag, wonach in der Förderrichtlinie ausschließlich die Anlegung von Blühstreifen für Privatpersonen aufgenommen werden soll. Das bestehende Blühstreifenprojekt für Landwirte soll weiterhin fortgesetzt und eine Optimierung der Saatgutmischung im Jahr 2024 angestrebt werden. Zudem soll die Förderung von Gründächern aufgenommen werden. Hierbei sollen nur Privatpersonen antragsberechtigt sein. Die Richtlinie soll demnach am 01.07.2022 in Kraft treten und am 31.12.2024 außer Kraft treten. Zum 31.12.2024 soll eine Prüfung erfolgen, inwiefern Änderungen erforderlich sind. Er stellt klar, dass die vorgenannten Änderungen gemeinsam mit allen Ratsfraktionen erarbeitet wurden und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Ratsherr Stephan Göttke pflichtet dem bei und bedankt sich ebenfalls für die konstruktive Zusammenarbeit der Fraktionen.

Nach kurzer Beratung folgt der Ausschuss dem Änderungsantrag vom Ratsherrn Eiken mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig)

Die in der Anlage 1 beigefügte Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinde Bakum inklusive der angebrachten Änderungen wird beschlossen.

9. Neufassung der Feuerwehrgesetzgebung der Gemeinde Bakum

Die am 15.12.2015 erstmalig gefasste Satzung für die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bakum soll neugefasst werden (Beschlussvorlage 128).

Ratsherr Dominik Linnenweber stellt den Antrag die geplante Ladungsfrist von 1 Woche auf 2 Wochen zu erhöhen.

Der Änderungsantrag wird mit 1 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Nach kurzer Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig)

Der Rat der Gemeinde Bakum beschließt die anliegende Neufassung der Satzung für die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bakum.

10. Mitteilungen

Keine.

11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Dennis Vaske schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:26 Uhr.

gez.
Vaske
Ausschussvorsitzender

gez.
Averbeck
Bürgermeister

gez.
Kalkhoff
Protokollführer